



Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2026

Anfrage der AfD-Fraktion

Thema: Liquiditätsentwicklung und zu bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Felsberg im Haushaltsjahr 2026

- 1) Wie hoch war der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln der Stadt Felsberg zum 30.06.2026 und welcher Betrag hiervon war zu diesem Zeitpunkt frei verfügbar?**

Antwort:

Die Liquidität zum 30.06.2026 betrug rund 5.500.000 €. Davon waren 4.000.000 € als Termingeld festgelegt, somit waren rund 1.500.000 € zu diesem Zeitpunkt frei verfügbar.

- 2) Welche wesentlichen bereits bestehenden oder absehbaren Zahlungsverpflichtungen waren zum 30.06.2026 noch nicht zahlungswirksam und sind im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2026 zu bedienen?**

Antwort:

Wesentliche bestehende Zahlungsverpflichtung sind unter anderem die im Haushalt 2026 mit 2.595.430 € geplante Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse. Hiervon sind im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2026 noch 1.545.146 € zu bedienen.

- 3) In welcher Höhe werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 Rückstellungen zahlungswirksam?**

Bitte nach wesentlichen Rückstellungsarten aufgliedern.

Antwort:

Die Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen werden im Zuge der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses gebucht und haben aktuell folgenden Stand (31.12.2025):

Rückstellungen zum 31.12.2025		Stand am Ende des Hj. €
		(5)
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen		6.096.200,00
Pensionsrückstellungen	37000000	4.982.243,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	37010000	1.580.446,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	37300000	1.259.540,00
Beihilfeverpflichtung gegenüber der Versorgungsempfängern	37200000	1.027.267,00
Beihilferückstellung	37300000	365.448,00
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit		86.070,67
Lebenszeitarbeitskonto Beamte	37110000	86.070,67
Kontrollzeile		
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich		64.800,00
Rückstellung für Kreisumlage	38700000	72.700,00
Rückstellung für Schulumlage	38710000	33.400,00
Summe 7		7.506.610,67
9. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S.2)		1.443.343,74
8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	39300000	6.400,00
Rückstellung für Urlaub	39900010	303.681,30
Rückstellung für Überstunden (Zeitguthaben)	39900020	858.453,21
Rückstellung für Prüfungsgebühren RPA	39940010	24.132,50
Rückstellung für Leistungsentgelt TVÖD	39990030	110.253,80
Rückstellung Förderprogramm Fachwerk	39990090	8.000,00
Rückstellung Instandhaltung Straße, Radwege, Straßenbeleuchtung	39990100	13.746,88
Rückstellung Instandhaltung/ Dienstleistung Abwasserbeseitigung	39990110	34.145,88
Rückstellung Beraterkosten	39990130	61.000,00
Rückstellung Jahresbeschaffung Feuerwehr	39990180	13.362,27
Rückstellung betriebswirtschaftliche Beratung	39990200	2.951,20
Rückstellung Planungsleistungen von Dritten	39990230	7.216,70
Gesamtsumme (1.-9.)		8.949.954,41

Im Haushalt 2026 sind Rückstellungsaufösungen aus dem Abbau von Urlaubs- und Überstunden von 171.066 € eingeplant, die sich zeitanteilig auf zwölf Monate verteilen. Das TVÖD Leistungsentgelt 2025 wurde im März 2026 ausgezahlt, jedoch ist für das Leistungsentgelt 2026 wieder ein in Betrag in ähnlicher Höhe der Rückstellung zuzuführen. Inwieweit Maßnahmen, für die die übrigen Rückstellungen gebildet wurden, in der zweiten Jahreshälfte 2026 umgesetzt werden, lässt sich nicht prognostizieren.

4) Wie hoch sind zum 30.06.2026 die bilanziell ausgewiesenen Rücklagen und Rückstellungen, und in welchem Umfang bestehen hierfür gesonderte liquide Mittel oder Finanzanlagen?

Antwort:

Bilanziell als Rücklage ausgewiesen sind die Ergebnisse incl. des Jahres 2024, (für das Jahr 2025 ist der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt):

Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse 2.897.986,13 €

Rücklagen aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse 1.172.331,93 €

Rückstellungen: derzeitiger Buchungsstand 8.949,954,41 €

Es bestehen keine gesonderten liquiden Mittel oder Finanzanlagen zur Finanzierung der Inanspruchnahme der Rückstellungen.

5) Wie hoch sind die zum 30.06.2026 noch nicht abgeflossenen Mittel für bereits veranschlagte bzw. begonnene Investitionsmaßnahmen, und welcher Betrag davon wird nach derzeitiger Einschätzung noch im Haushaltsjahr 2026 zahlungswirksam?

Antwort:

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2026 investive Haushaltsmittel in Höhe von rd. 7.228.735 € aus den Ansätzen 2026 und Resten aus Vorjahren zur Verfügung. Davon waren zum 30.06.2026 bereits 1.293.161,08 € angeordnet. Eine Einschätzung welcher Betrag in der zweiten Jahreshälfte zahlungswirksam wird, könnte nur durch Abfrage einer Prognose in den Fachbereichen zu den jeweils geplanten Maßnahmen zusammengestellt werden.

6) Mit welchen noch ausstehenden Investitionszuweisungen, Fördermitteln und sonstigen investiven Einzahlungen rechnet der Magistrat im zweiten Halbjahr 2026?

Welche davon sind bereits verbindlich bewilligt?

Antwort:

Im Haushalt 2026 ist die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 2.735.836 € veranschlagt. Eine Einschätzung, mit welchem Zahlungseingang in der zweiten Jahreshälfte gerechnet werden kann, könnte nur durch Abfrage einer Prognose in den Fachbereichen zu den jeweils geplanten Maßnahmen zusammengestellt werden.

7) Ist die im Haushalt 2026 vorgesehene Kreditaufnahme von rund 1,84 Mio. Euro weiterhin in voller Höhe erforderlich?

Falls ja: Wann ist mit der Aufnahme bzw. dem Abruf zu rechnen?

Antwort:

An Kreditaufnahmen steht die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2025 in Höhe von 3.963.089 € und aus dem Haushalt 2026 in Höhe von 1.842.676 € noch vollständig zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Kredite in Höhe der Kreditermächtigung vollständig aufgenommen. Werden jedoch Haushaltsansätze nicht verwendet, weil Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, werden die Kreditaufnahme entsprechend reduziert.

Mit der Kreditaufnahme der Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2026 ist erfahrungsgemäß im Frühjahr 2028 zu rechnen.

8) Mit welchem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2026 rechnet der Magistrat nach aktuellem Stand?

Antwort:

Der Zwischenbericht zum Haushalt 2026 mit Stand vom 27.07.2026 weist einen prognostizierten Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2026 von 5.718.159 € aus.

Felsberg, 02.09.2026

gez. Dr. Björn Faupel
Bürgermeister